

**Satzung zum Außerkraftsetzen
der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die
Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
der Gemeinde Malente vom 22.11.2001
(I. Nachtrag)**

Aufgrund der §§ 4, Abs. 1 und 17, Abs. 1 und 2 Sätze 1 - 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, Abs. 1, 2, Abs. 1, 6, Abs. 1 - 8 und 8, Abs. 1 - 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018, GVOBl. Schl.-H. S. 69) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Aufhebungssatzung (I. Nachtrag) erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Gemeinde Malente vom 22.11.2001 wird mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Malente, den 20.12.2019

gez.: Tanja Rönck

Die Bürgermeisterin